

Noch einmal

Kloster Zuberis

..... in Borarlberg.

Von Prof. J. Zömler.





I. Einleitung.

Im 28. Jahresbericht des Vorpommerschen Museumvereins für 1883—84 erschien als Fortsetzung meiner „Gründungsgeichte der vorpommerschen Klöster des Mittelalters“ auch obige erste Heftung, selbstverständlich mit aller Ruhe und wissenschaftlichen Objectivität, behandelt. Das Ergebnis meiner in neun Druckseiten niedergelegten Untersuchung lief darauf hinaus, daß Kloster Tuberis „mit höchster Wahrscheinlichkeit“ in Vorpommern umseit des Wellers Luvers der Gemeinde Glöwis gestanden sei, wozin es schon vor uns Kaiser, der Geschichtschreiber des Fürstentums Pommern, und Bergmann, der beherrschende Richter für Vorpommern, vorliegt hätte, während vor diesen beiden seit dem 16. Jahrhundert alle Autoren auf Luvers-Klönner gegen Einsiedeln verfielen, da man offenbar vom vorpommerschen Luvers nichts wußte. Ich suchte das Kloster weiter, ebenfalls wie meine Vorgänger, in der ziemlich ausgetrockneten und eckelhaften Ruine südlich von Luvers, welche, auf einem ausfichtreichen Bergrücken gelegen, vom Volke „die Heidenburg“ genannt wird. Die Gründung verlegte ich in die Zeit Karls des Großen und hielt es „für sehr wahrscheinlich“, daß Tuberis gelegentlich eines Einfalles der Sarazenen durchs Rheinthal im Jahre 936 für immer zerstört worden sei. Dies alles wurde kurz und bündig zu begründen gesucht.

Vom 20. April 1886 an erschien auf einmal in den Nummern 32 — 35 des „Vorpommerschen Volksblatt“ ein ganz unerwarteter, äußerst heftiger und völlig ungeschäftiger Angriff bezogen auf mich unter dem Titel: „Das Kloster Tuberis und Herr Prof. Sömmelr“, vom Buchhändlerpater Wilhelm Siedler von Einsiedeln. Das letztere zu seinem Angriff bezog, ging aus den Schlussworten hervor: „In diesen Zeilen hat mich einfach die Liebe zur Wahrheit bewegt und das Interesse, welches ich als Buchhändler an den Klöstern unseres Ordens habe“.

Ich hielt die Antwort natürlich nicht schuldig, sondern entgegrte sofort (hier) zunächst durch drei „Kritische Briefe an Vater Wilhelm Siedler in Einsiedeln“ in den Nummern 37 — 39 der nunmehr eingezugenen „Feldkircher Zeitung“. Als hern mein Gegner in Nr. 48 — 50 des „V. Volksblatt“ begangen ungeschäftigen suchte, wurden von mir drei weitere „Kritische Briefe“ (Nr. 51 — 53 der F. Z. 1886) vom Stapel gelassen, womit die Feindschaft Ende fand.

Dies alles ist notwendig zu wissen, um das folgende zu verstehen und zu begreifen.

Noch wollen zwanzig Jahren kein eine neue Überraschung. Das „Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorpommerns“ brachte in Nr. 5 vom 1. November des verflohenen Jahres 1906 unter „Vieraker-Notizen“ folgende Aufklärung: „Klönner-Klönner eine karolingische Stiftung. Von P. Wilhelm Siedler O.S.B. Im 31. Bande des Jahrbuches für schweizerische Geschichte (1906) S. 207 ff“. In der beigefügten Besprechung heißt es mit einer nicht zu widerlegen Überz

lassenden Bestimmtheit, daß im Gegensatz zu Kaiser, Bergmann und Jéminot „der Verfasser am Fond sehr reichen, kritisch durchgearbeiteten Quellenmaterials den Nachweis“ erbringe, „daß von einer klästerlichen Niederlassung dieses Namens in Bessaraberg keine Rede sein kann. Dementselbst weisen alle Quellen auf Münster bei Tausers, an der Grenze zwischen Tirol und der Schweiz hin. Es sind sonach die an verschiedenen Orten über ein angebliches Kloster Tubertis bei Gößs niedergelegten Ansichten hinsichtlich und . . . zu streichen“.

In einer umfangreichen Abhandlung von mindestens 186 Seiten (acht Bände mein „Schriftchen“ (von neun Seiten!), wie er es mit Recht nennt, „etwas einschläfernd“ zu besprechen und zu widerlegen. Das Resultat, zu dem er auf S. 381 kommt, lautet: „Für Bessaraberg spricht nichts, aber auch gar nichts;“ auf S. 382: „Während also nichts dafür spricht, daß die karolingische Stiftung im Münsental (mindestens) nach dies Böhler nachträglich mit „Bessaraberg“ fertigimem!) zu suchen sei, finden wir dagegen erweisende Gründe für Münster bei Tausers;“ endlich S. 388: „Nach allem dem kommen wir zum Schluß, daß als Standort der karolingischen Stiftung von Münster-Tubertis nur das heutige Kloster Münster bezeichnet werden kann“.

Nach gründlicher Durchsicht der Arbeit Eiblers bin ich aber zum Schluß erst recht zur Überzeugung von der Richtigkeit meiner demgegenüber ausgesprochenen Ansicht gelangt. Ich nehme daher von derselben auch nicht ein Wort zurück. Im Folgenden soll aber nicht etwa eine bloße Wiederholung gegeben, sondern meine bisherige Behauptung näher erläutert, ergänzt und vertieft werden. In wenigen Jahren können nämlich auch andere an Einsicht und Wissen fortgeschritten. Mir ist es bedauerlich aber nicht, wie Eibler S. 280 meint, darum zu tun, „daß Kloster Tubertis für Bessaraberg zu retten“. Mit „Anmängeln“ habe ich mich besonders weder bei St. Gerold noch bei St. Eusebius abgegeben. Mir liegt einzig die möglichst sichere Feststellung der geschichtlichen Wahrheit am Herzen.

Im „Bessaraberger Volksblatt“ möchte mir Eibler (inzwischen den Verweis), „eine alte, durch Urkunden hinsichtlich beständige Überlieferung einfach als unweifelhaft erklärt und an ihre Stelle eine neue, durch seine einzige Urkunde gestützte Meinung eingeführt zu haben“ und dadurch Ursache geworden zu sein, daß „diese ganz neue und ganz falsche Überlieferung . . . schon in viele Werke der Gelehrten eingebracht sei“. — Ganz so falsch und richtig muß es demnach mit meiner „Überlieferung“ nicht ausgefallen haben, wenn derselben die Ehre zuteil wurde, in viele Werke der Gelehrten einzubringen. Daß dieselbe „ganz neu“ gewesen sei, behauptet jetzt Eibler nicht nur nicht mehr, sondern er führt im Gegenteil (S. 220 — 226) eine ganze Reihe von „Gelehrten“ an, die schon vor mir dieselbe Ansicht hatten, bis herunter zum geüblichen Herrn Ludwig Rapp, dem Beschreiber des Generalsinvasions Bessaraberg, der sich ebenfalls meiner Ansicht anschließt. Es wäre aber noch eines zu nennen, Herr Hochschullehrer Dr. Mich. Haupt in Innsbruck. Dieser berichtet in „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Bessarabergs“ 1904 S. 227: „Keinen bisherigen Irrtum, wozumal sich die Urkunde bei Schöner-Mühlbacher . . . auf das Kloster Tausers-Münster beziehe und stimmt jetzt der ihm selber unbekanntem Ansicht Jéminots . . . bei, der dieses Kloster zu Tausers im bessarabergischen Weinsalbach sucht und vermutet, daß an dessen Stelle eine Burg gebaut wurde“. — Freilich teilt dann in derselben von Haupt redigiertem Heft (1904 S. 267) ein „Fachsman“ auf, der Marienthaler Benediktinerpater Thomas Wieser, welcher bei Besprechung meiner Generalprogrammarbeit „zur Klöster vergleichenden Geschichte und Landeskunde Tirols und Bessarabergs“, Innsbruck 1903, recht zu bezaubern scheint, daß sich Jéminot „bei Urkunden seiner damaligen Arbeit“ vor mehr als vierzig Jahren über das karolingische Kloster Tubertis noch nicht bemerkt worden sei. — Mir hat selber bis 1908 noch niemand das „Urfsolde“ der betreffenden Arbeit nachgewiesen, selbst

Ferr Bieker nicht, der damals allerdings noch nicht „Bischofmann“, sondern höchstens Studentlein war.

Man will ich das urkundliche Material für Kloster Tubersis, das in den erwähnten Höhenbildungen größtenteils vorgeführt wird, noch einmal vorsetzen.

2. Die Betreibung für Tubersis in Dorastalberg.

Am 4. Jänner 881 beauftragt Kaiser Karl III. ein Urnibel Karls d. Gr., der hundert Jahre vorher regiert, 1. daß er dem Bischof Suitward, seinem Erbkämmerer, einige Eigengüter, nämlich das Kloster Tubersis und die Pfarren in Uinomma (d. i. das heutige Rankweil bei Felsdorf) und in Nazadrea (das jetzige Nüßbers bei Waberg) lebenslänglich geschenkt habe; 2. daß das Bistum und die St. Marienkirche zu Gur einige weit entfernte Sachen im Elßz innehabe, nämlich 180 Fuder mit Reppen in den Dörfern Schirnstatt, Rinslein, Weitenheim und Wingenheim; 3. daß er nach gemeinsamer Beratung der Kirche Gur anstatt dieser Sachen das Kloster Tubersis in seinem gegenwärtigen Stande und die Pfarre in Uinomma, im Draustal (in vallis Trusiana) die Pfarre Zuderes (Nüßbers), und die Pfarre ad Flaminia (Hans im Bergangerlande unterhalb Gur) mit allen ihrem Zugehörigkeiten zu Eigentum übergebe; 4. endlich, daß er die im Elßz gelegenen Sachen auf immer an Bischof Suitward übertrage.

Damit war zwischen dem Bischofen ein Tausch vollzogen, der offenbar beiden gemau sein mußte, da die dem Bischof (Kothar) von Gur übergebenen Sachen in dessen Nähe lagern, die Suitwards in Mamannien, wo er zu Hause war.

Mit dieser Urkunde ist die Existenz eines karolingischen Klosters Tubersis im 9. Jahrhundert erwiesen. Weil es uns zuerst und zunächst nur in Verbindung mit Rankweil und Nüßbers genannt ist, zwischen diesen beiden, dem ersten nahe, aber ein Weiler Tawers liegt und letzterer nur etwa zwei Kilometer in der Richtung von der Ruine „Friedenburg“ entfernt ist, so bin ich mit Kaiser und Bergmann u. der Annahme, daß sich einst auf diesem Punkte das gesuchte Stift befunden habe. Bergmann brüht seine Ansicht bestimmt so aus: „Ich suche das verlungene Kloster Tubersis . . . nirgends anderswo, als im heutigen Weiler Tawers oder Tawers in der Pfarre Wöls bei Felsdorf und Rankweil . . . Dasselbe mag man unten im Tale ober oben auf dem bewaldeten Bergpfad gefunden haben.“

Die Urkunde zeigt sich über die Ortsverhältnisse sehr gut unterrichtet. Sie erwähnt ausdrücklich, daß „Nüßbers im Draustal“, gelegen sei. Wir haben nämlich wohl zu unterscheiden zwischen „Draustal“ (vallis Trusiana) und „San des Draustales“. Jenes ist ein engerer Begriff, welcher bloß das Thal hinter Felsdorf und Wöls gegen Waberg umfaßt und später „Walgau“ genannt wird. Die Grenze bildete das kleine Kwanera-Bächlein, worauf Eibler erst durch mich aufmerksam gemacht wurde. Dieses liegt Müch gerade unterhalb der „Friedenburg“ der III ja, so daß dieselbe mit Wöls, Felsdorf, Tawers und Rankweil außerhalb des Draustales aber Walgau, Nüßbers, Waberg u. i. u. aber innerhalb desselben liegen. „Gorgen Weiden bekanntlich sehr feil.“ Noch heute spricht das Kwanerawasser die Gemeinden Wöls und Satteln. Alle genannten Orte aber befinden sich im „Draustalgau“ (in pago vallis Trusianae), welcher eine Zentgrafschaft von ganz Surethin, einem eigenen Verwaltungsbezirk (ministerium) für die Güter der Kirche Gur bildet und in richtlicher Hinsicht ein eigenes Archidiaconat bildete. Das Draustal aber oder der Walgau schied sich wieder in den „nördern Walgau“ oder die Herrschaft Jagberg seit Ende des 13. Jahrhunderts vom Kwanerbach und der Sattelnjerklause einwärts. Daher ist es historisch wichtig,

das „Borberlaub“ mit „Borberwalgau“ als identisch zu betrachten; ebenso Sibold's Annahme S. 249.)

Die unzulässige Zusammenstellung von Tuberis mit Kaufweil und Nüßberg war und ist für mich ein Grund zur Annahme auch eines nahen Zusammenhangs dieser Orte. Sibold jedoch erklärt (221): Es „berechtigt die diese Zusammenstellung einiger Orte in einem Diplom Karls d. Dritten keineswegs zur Annahme, daß diese Orte in der gleichen Gegend zu suchen seien“ und wiederholt dies (221). Eine Autorität wie Siegm. Kiebler aber, der Geschichtshilber Boland, stellt in der Denkschriftung der I. kaiserlichen Akademie 1896 zur Geschichte Münsing's bezüglich einer Urkunde von 1168 fest: „Es ist Grund(sich, daß Orte, die räumlich benachbart sind, auch in den Aufzeichnungen nebeneinander genannt werden.“) Diese Zulassung gemäß mit Sibold's Annahme.

Ein weiterer Grund für letztere war, daß die umliegenden Orte im Ullaß auch ziemlich nahe beisammen lagen und der Bischof sicherlich hierfür bereits ausinanderrliegende wie Taufers im Vinschgau Tirols und Kaufweil-Nüßberg in Borsenberg eingetauscht haben würde. Sibold aber wird nicht müde und erlaubt sich hierbei sogar eine Unterstellung, wie immer wieder das angeblich ferne Flum's im Garganjerland entgegenzuhalten. Dabei bedauert er nicht, daß selbst dieses von den vorerwähnten Orten in einer Logreie durch das bequeme Rheintal zu erreichen ist und Gur, der Residenz des Bischofs, sehr nahe war, während man aus diesen Gegenden nach Taufers-Künfer, namentlich vor mehr als tausend Jahren, mehrere Tagmärsche und sogar über wenigstens zwei Pässe getraucht hätte.

Ist denn wirklich ein Kloster im jetzigen Taufers-Münster mit einer Höhenlage von 1224 — 1248 Metern in diesem „abgelegenen wilden Schöpsstal“, wie Sibold selbst es charakterisiert (204), und bei der geringen Ertragsfähigkeit seines Bodens ein Erfolg gegenüber dem sicheren, fruchtbareren und weinreicheren Ullaß am Rhein? Da steht es mit Taufers in Borsenberg und den dortigen Gegenden ganz anders. Selbst die „Feldenburg“ liegt nicht höher als 698 Meter, nur am Westufer höher als Kloster St. Gallen (673 Meter). In allen genannten Landschaften herrscht ebenfalls noch Weinbau.

Und was hat doch Vinomna-Kaufweil in jener fernern Zeit für eine gewaltige Bedeutung! Es ist an Schönheit und Fruchtbarkeit geradezu das Paradies von Borsenberg. Schon sein romanischer Name rief auf vinomina, „Weingarten“ gedankt. Das Rheintal erreicht hier fast die größte Breite. Mit dem Jahre 774 schon begannen die uns von hier und der Umgebung erhaltenen Urkunden. Hier verlebte bereits 806 der Gaugraf von ganz Carinthien, auch Markgraf und Herzog betitelt, nämlich Hunfrick, ein Palatin und Vertrauter Kaiser Karls d. Gr., der ihn da einsetzte und Hier zu hollern Befandtschaften verwendete. In Kaufweil war zugleich das Gaugericht für die ganze Provinz, vor welchem sogar der Bischof von Gur Recht suchte, und das als „Landgericht in Münsing“ sein Dasein bis zum Beginn des 19. Jahrh. fristete. Im nahen Allentstadt, dessen Name ebenfalls bedeutungslos, wurden römische Bauteile aufgedeckt, die man wohl mit Recht als die lange vergeblich gesuchte Station Clunia ansieht. Nahe ist auch die Stadt Felskirch, damals ein karolingischer Adelshof. In dieser Gegend spielen die Sagen von St. Hubelin, St. Arbogast und vom Bärenwingerkönig Dagobert. Hier lebte der Jüdische Gesandte mit seinem Schottenkonrad, über dessen Bitte der schon erwähnte Kaiser Carl III. 882 dem Kloster St. Gallen den ganzen St. Wiltersberg mit Jagdhüt und Gut auch zu Kaufweil schenkte.

1) Böhmek, Politische Geschichte Borsbergs im 18. und 14. Jahrh. v. 23. Heft. Mittelschul-Programm 1878 S. 5 und 24. von 1879 S. 49.

2) Wäandter Neueste Nachrichten, Montag 17. Sep. 1896 Nr. 248.

Hier herum gab es nämlich Königsgut in Fülle und Fülle. Als Kaiserin 884 gestorben war, verlich derselbe Monarch 885 der Fülle des hl. Gallus den karolingischen Hof in Reichen mit der Kirche und allem Zubehör an Gebäuden, Gütern, Häusern, Wäldern, Marken, Wiesen, Alpen x. unter der Bedingung, daß von diesen Gütern in Zukunft zwölf ferdige Pilger auf dem Säntesberg unterhalten werden sollen. Es entstand statt des Schottenklosters ein Hospiz, das aber bald wieder einging.¹⁾ Es ist dies auch ein Beweis, daß die Gegend ein Durchzugsgebiet für Pilger und Reisende war, wie auch Kaiser und Könige durch das Rheintal nach Italien und zurück zogen, weshalb auch Karl v. Fr. Carl III. hatte im Rheintal zu Sussenau freiwillig sogar seine Residenz.

Ist es bei alledem schließlich ein Wunder, wenn in solcher Gegend ein Kloster entstand und in einer Zeit blühte, wo selbst St. Gallen noch kein solches war, sondern diese Wälder im Kampfe mit seinem Oberherren, dem Bischofe von Constanz, erst anstrebte, und wo ein Kloster Einsiedeln noch lange nicht existierte!

Was hat denn gar die Gegend von Münster-Laurenz von dem allem in jener Zeit auszuweisen? Worin liegt seine Bedeutung? Schon das Bisthümlein würde genügen, das ganze Thal Sables zu umfassen. Doch wir wollen forschen.

Dem Bistum Ger wurde mit dem Sturze Kaiser Karls III. und dem fast gleichzeitigen Tode des Bischofs Notker 887 das Kloster Tuberis samt Zugehör gewolltlich entzogen. Der neue Bischof Diotalf aber ließ sich dies nicht gefallen, sondern begabte vom Nachfolger Karls, König Arnulf, das Gewandte zurück. Am 22. Jänner 888 bestätigte dieser dem Bischof den Tausch- und Verpfändungsvertrag von 881, indem er 1. wiederholte, daß Carl III. der Moristenbrüder Ger des Kloster Tuberis und die Pfarren in Unomina, Zutros und ad Flumina mit allen Abhängigen für immer zu eigen gegeben; 2. daß zum Ersatz für das genannte Kloster (in recompensationem prefati cenobii) dem Bischof Zuitmar noch seinen Befallen die ererbten Güter im Elsaß gegeben wurden; 3. daß das Kloster der Unser Kirche widerrechtlich entzogen worden und 4. endlich, daß er dieses Kloster mit den andern obgenannten Sachen fortan beständig zur ererbten Kirche gehörig erkläre, ja daß die Bischöfe diese Sachen wie alle übrigen Kirchlichen zu verwalten das Recht haben.

Was dieser zweiten Urkunde geht mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit hervor, daß diese „Sachen“ (res), nämlich Kloster Tuberis mit den Pfarren Rankweil, Säiders und Flumä selbst all ihrem Zugehör als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet wurden, daß diese letztern als Ausstattungs- oder Stützungsgut des Klosters anzusehen sind. Noch dem früheren aber schließe dazu die Pfarre Flumä ursprünglich nicht, ja kam erst 881 zum Ausbruch gegen die schützenden Güter dazu. Ja wir können sicher annehmen, daß ursprünglich auch Säiders nicht dabei war, weil bei solchen Klostergründungen natürlich zuerst der Wohnung ganz nahe liegender Besitz zugeweiht wurde. Tuberis aber lag, wie noch nachgewiesen werden wird, in der Pfarre Rankweil. So sollte noch Obigen der Hiltorsberg dem hiesigen Schottenkloster zugute kommen, die darunter gelegene Pfarre Reichen dem künftigen Hospiz. Das Hasenburger Kloster Muri erhielt von seiner Stifterin, der Gräfin Jia, zunächst den Ort Muri (selbst.)²⁾ Das Kloster St. Gallen Kloster Brantbeß lag um die Hauptstelle im Heinen Arbonen, einer Zeit bei großen Thurgau; der bei Sittens Rankweil, dessen Kirche sich ja auch über einen Teil Sornbergs erstreckte, um die Stadt Konstanz, hieß „die Bischofskirche“

1) Zömmle, der Schottenkloster auf St. Säntesberg 884 — an. 886. 22. Decemb. Maf. Bericht 1868 S. 40 ff.

2) Im nämlichen 11. Jahrbuch Nr. 14weil. Bericht. S. 87.

und wurde auch als *Heiner* *Seu* (*pagellus*) bezeichnet.⁴ Erst später kam der *Ardenas* dazu. Derselbe Gerichtsbezirk läßt sich für alle vorerw. Ämter nachweisen.

Aber schon die Ausstattung des Klosters *Tuberis* mit *Kantweil* (samt Zugehör) allein war eine königliche; denn zu dieser Form gehörten alle Pfralien und Kapellen mit bayrischsten Pfaffen, Seelen, Mäßen und *Bartholomäus* aller Art, soweit sie damals bestanden und wie sie bei *Wittis* aufgezählt waren, nämlich: *Salz*, *Wiler*, *Münningen*, *Seimns*, *Überjagen*, *Wäid*, wie *Sibler* selbst sagt (299), ja sogar *Montlingen* am linken Rheinufer, wozu wieder *Mäder* am rechten zählte. Es kam aber dazu die Form *Rüßberg* mit *Wahng* und dahin gehörte freilich auch das ganze *Klosterial*; endlich zuletzt noch *Huns* im *Sargansischen*. Bei solchem Güterbesitz des Klosters *Tuberis* im heutigen *Sargansbergischen* allein ist alles Besitze noch besitzen in diesem Lande und alles müßigen und weilläufigen Besitzen des Klosters für die 150 Juhre im Maß höchst überflüssig und ganz unvernünftig. *Sibler* hat einfach den Inhalt der Urkunde von 888 nicht verstanden oder erfaßt.

Er vermißt aber weiter (247 ff. und 263) die „vollständige Immunität“ welche der *Bischof* von *Cur* über alle seine Kirchensiedler hatte. Unter vollständiger Immunität versteht man aber auch die hohe Gerichtsbarkeit über den *Stadum*. Daß diesen nicht der *Bischof*, sondern der *Seu* innehatte, gibt *Sibler* selbst ja (248). Dabei spricht bejaß der *Bischof* nur im *Bezirke* *Cur*, der *curischen* *Just* (*pagellus Curianus* oder *ministerium Curianum*) in *Oberstien*. Der herbeigezogene *Schultheiß* *Holtwin* (291) im *Drusustalgaun* aus der Zeit von 817—825 handelt nicht, wie *Sibler* mit *Piper*, dem *Seu*ausgeber der noch ja bestehenden *Verbrüderungsbücher*, annimmt, im Namen des Klosters *St. Gallen*, sondern nur im Namen des *Seu*en *Gunfried*, dessen *Stellvertreter* oder *Unterrichter* er ist. *St. Gallen* hatte für jene Zeit noch keine Immunität; es war nicht einmal selbständig, sondern unterstand bis in die Mitte des 8. Juhrs, noch dem *Bischof* von *Konstanz*. Aber seine ausgedehnten Besitzungen machten, wie später in *Wassleben*, *Präpöte*, welche nur die sichere *Polizei*barkeit ausübten.

Im ältesten *Einflüsterabdel* des *Bistums* *Cur* von ca. 860, welchen *Sibler* auch für seine *Seude* auszuwählen sucht, geht die Rede von dem *König* *Seu* für den *ministro* d. *S. Scolthacio* oder *Schultheiß*. Der lateinische Ausdruck *minister* entspricht dem spätem deutschen „*Ammann*“, und dieser *Seu* läßt aber auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Wenn nun *Sibler* behauptet (298 und 321), daß sich in allen „*Urbarn*“ oder in sonstigen *Verfichtungsquellen* auch nicht der kleinste *Anhaltspunkt* findet, wonach *Cur* im *Drusustale* (soll heißen: *Drusustalgaun*) je eigene Gerichtsbarkeit oder *Territoriale* *Polizei* besitzen oder beansprucht hätte,“ so ist dies ganz falsch. Ein eigenes *Polizei*territorium hat sich aus dem *verbreiten* und *verrisenen* *curischen* *Bezirke* allerdings nie gelbdet, wie dies *Wassleben* mit seiner *Propstei* *Seu*en oder *St. Oswald* *junger* brachte. Aber für die *Ausübung* einer *Niederrichter*barkeit istens *Cur*’s sind hinreichende *Beweise* da, welche *Sibler* kennt, aber in ihrer *Bedeutung* nicht erkennt. Was ist denn das *curische* *ministerium* im *Drusustalgaun* ca. 960 anders als der *Ausdruck* für niedere Immunität oder Gerichtsbarkeit? Sogar der *curische* *Richter* (*minister*) oder *Ammann* ist genannt, er heißt *Suo*. Und doch gab es damals noch meines *Beweises* kein Kloster *Tuberis* mehr, weil es vorher bei einem *Sarganen*-*Einfall* zerstört worden sein dürfte. *Sibler* sieht also, daß die *Sarganen* im *Bistum* *Cur* wirklich nicht „auch *Seu* und *Wahng* *darangebracht*“ haben. Wir sehen damals aber schon in der Zeit, wo durch zwei *Jahrhunderte*

4 Dr. *Engels*, *Verfassungsgeschichte* und *Rechtsgeschichte* des *Bischofs* von *Konst.* in *Woben*, 22. *Heft* des *Historisch-Jurid.* *Archivs* 1908 S. 11 ff.

die Urkunden äußerst spärlich stehen, da an ihrer Stelle der Zeugenbeweis eingeführt war. Eibler selbst leidet an diesem Mangel für seine Hypothese über Münster-Tuberis am meisten. Im 18. Säkulum erscheint dann zwischen den Jahren 1270—1274 ein Rodolfus minister de Tuvira, de Tuvora, de Tuvora (ministerialis ist unrichtig) in Urkunden des Ersten Rudolf von Habsburg-Steierreich, seiner Gemahlin Agnes zu Tuszess und des Bischofs Konrad von St. Johann in Thaur, ebenfalls zu Habsburg.¹ Man sieht daraus zunächst, welche Bedeutung Tuzers in dieser Zeit noch hatte, daß derselbe ein „Kammern“ ansehnlich war. Dieser ist wohl kein anderer als der vom Domkapitel Gur als Nachfolger des Bischofs über die einstigen Güter des Klosters Tuberis gesetzte. Eibler aber äußert sich hierüber (278): „Hier bleibt es fraglich, ob dieser Ministeriale (minister soll stehen!) Rudolf aus dem Bezauertal oder aus dem Binschgau stamme“, und er zeigt offenbar gar nicht Schicksal, daß dieser Rudolf ein Johanniterkrieger aus dem Johanniterkloster von Tuzers sei, der sich damals im Johanniterhaus in Habsburg aufhielt und später wieder in Tuzers lebte, wo er als Zeuge auftrat: „Gruob Rudolf der Spitaler“ z. — Ja, bei solchen Annahmen läßt sich freilich alles auf der Gegend von Habsburg nach Tuzers-Münster und umgekehrt verlegen.

Nach dem Jahre 1288 bringt Eibler selbst (262) unter den Listen von Gütern, Hofen und Wäldern des Domkapitels Gur „in Sigawiser Kirchbüchl“ (Kirchspiel Göllis) auch die von einem „jeglichen Kammern des Kapitels“. Mein Gegner versteht jedoch hier wieder die Bedeutung der Angabe nicht. Aber will er nicht verstehen, da er bei mir eine „vorgeschätzte Meinung“ voraussetzt (280), was bei ihm der Zeitungsreife gewisse natürlich nicht anzunehmen ist!

Die Bedeutung von Tuzers sank nach dem Untergang des Klosters und im Lauf der Jahrhunderte allerbings und die von Göllis trat mehr in den Vordergrund. Daphros war noch im 10. Jahrhundert nur eine Filiale von Raasdorf und damit ihr ganzes heutiges Gemeindegebiet. Ihre jetzigen Parzellen Tuzers, welches immer an der Spitze steht, Unterlehen, Pfz, Dams und Kungels gehörten noch im Jahre 1888 zum Kirchspiel Raasdorf, mußten mit Zimmerwerk, Bauwerk und Wäldern zum Kirchenbau beizeln beitragen und bildeten in Fort- und Webergerichtigkeit mit Raasdorf eine Gemeinde. Die Grenzen gingen „aus dem Brunnen in der Rist“ zum Oberlocherstein, von hier über die Töge zur Jung und her zum Wäiser.“ Unter „Rist“ ist die Seitenröhre Kanäle mit dem dort am Schwamm See noch heute befindlichen Brunnen zu verstehen, welcher mit dem Kammernbäcklein die Mark zwischen dem Draufstall oder Walgau im engsten Sinn und dem Draufstallgau im weiteren, ferner die zwischen dem Stoffschöfen Jagdberg und Wilmstorf, endlich damals noch die zwischen den Gemeinden Raasdorf-Göllis einer- und Salsitz andererseits bildet. Es gehörte demnach einst Tuzers und die Stelle der „Heidenburg“ wirklich zu Raasdorf und nicht zu Göllis. In Tuzers sah noch im 13. Jahrh. der curische Kammern; in Göllis fast zu gleicher Zeit der curische Archidiacon für den Draufstallgau. Am 3. April 1266 ist Gerhard, aus dem Kammerngeschlecht der Thurn von Neuburg bei Göllis, Archidiacon von Gur und Dehan in Sigawis. Am 14. Juni 1268 vergleicht derselbe zu Neuburg als Registrar Gerhard, genannt Lumb, Kammerler der Kirche Gur und Archidiacon des Draufstalles, das Kloster Ronglingen mit seinem Verwandten Marquard von Schellenberg. Im gleichen Jahrb. vergleicht das Kloster St. Gallen unter seinen Entwürfen 7 Schillinge von einem Hof „in Tuvira“.²

¹ Hartmann, Hist. Buch der Wäld St. Gallen III. Nr. 666. — Fürstberg, Hist. Buch T. 131 Nr. 4. — Wöls, Codex diplom. I. Nr. 278.

² Original im Gem. Archiv Raasdorf.

³ Wöls, Oberösterreichs Geschichte II. S. 408 u. 411. — Schönbach, Geschichte der Ritter Thurn von Neuburg z. 13. Novaris. Hist. Zeitsch. 1879 S. 28. — Hartm. II. S. 111. Nahung S. 790.

Damit dürfte die von Söbler wiederholt behauptete Bedeutungslosigkeit von Tuzers hinreichend erfüllt sein. Ich halte es überhaupt für die Beste Aufklärung der Genealogie Söblers. Derselbe kam gewöhnlich von Norden, von Kaufweil her. Der Name ist weder deutsch, noch lateinisch, sondern norddeutsch aber slavisch und kommt von Dubron = Wasser her. Es lag einst zwischen zwei Flüssen, wovon der Balkenwäher gegen Kaufweil im 19. Jahrh. trocken gelegt wurde; der andere heißt 1399 „Göfche“, 1453 der „See im Lafer Weid“. Damit wären auch die anderen Tuzers im Birkhau, Banzwäfers (einst auch Hoch Tuzers genannt) und im Sulzthal erklärt. Der Fluß Tuzer in Deutschland hieß einst Dubra, Dower an der englischen Küste ebenso auch Dubris. In Frankreich sind vier Ortsnamen auf Douzeek.⁹ Von Kaufweil über Tuzers und die Sottainferklause ging einst eine östliche Seitenstraße ins Drußthal. Vielleicht von Söbris abzusehen, sind alle übrigen erwähnten Ortsnamen höchst jünger. Vjh. 1393 auch Phitaz, ferner von lateinischen puteus = Brunnen, entweder nach dem Ortsbrunnen oder dem ganz nahen historischen Brunnen in der Sottainfer Klause aber endlich nach dem Ortsried genannt. Rungels, 1310 Runguls, 1335 unter andern „Runguller Weid“ ist aus runculo = Weide oder Rühl zu deuten. Söbris, 861 Segavia, hat seinen Namen wohl von einem Kellen der Römerzeit, Segavia, wie das Trufenthal von einem ebenfalls Drusus.¹⁰ Es bleibt noch Dums übrig, richtiger Dumbé. Im Jahre 826, als Kloster Tuberis schon schon eine ziemliche Zeit existierte, heißt es „in Tombas“.¹¹ Es ist hier wohl abzuwischen vom lateinischen tomba, romanisch tomba = das Grab, also „bei den Gräbern“. Die Bevölkerung dieser Gegend war gegen Ende des 8. und zu Beginn des 9. Jahrh. noch überwiegend romanisch, wie auch, abgesehen von den Urkunden, aus den ältesten Namen von Wäldern des Klosters Tuberis mit den Wörtern Biglhas und Domus in den Verbrüderungsbüchern hervorgeht. In Dumbé, das gerade unter der „Friedenburg“ liegt, muß dennoch eine Begräbnisstätte gewesen sein. Warum nicht die der Wäldje von Tuberis, da der selbige Grund der „Friedenburg“ hinga schmerzlich langte? Und wenn Söbler zur Höhe seiner Ansicht und Tradition, daß Minsler-Tuberis eine Stiftung Karls d. Gr. sei, sogar Schriften von Hübnerdehn verwendet (288 u. 291), warum kann nicht ebensogut angeführt werden, daß im Urber des Vondapfels Ur von 1393 bei Söbris zweimal eine „Mungenhalde“ und im Jahre 1418 ein „Muncheweg“ vorkommt, was ganz gut auf eine „Wäldjhalde“ und einen „Wäldjweg“ deuten werden darf. Das wäre dann auch alles eine Jahrhunderte alte Tradition über Kloster Tuberis in Orts- und Flurnamen. Wäldje, welches nach den Wäldjen des Klosters Tegernsee genannt ist, heißt 1163 „Munichen“. Da nach meinen Annahme die Reste des Klosters Tuberis von den Ritzern von Söbris in eine Burg umgewandelt wurden, dieser Abel aber schon seit 1220 auftritt, so ist es leicht erklärlich, warum eine weitere Tradition vom ehemaligen Kloster verschwand.

Die Beweise für die Existenz des Klosters in dieser Gegend sind damit aber noch keineswegs erschöpft. Schon mehrfach ist von Verbrüderungsbüchern die Rede gewesen. Tuberis war nämlich mit anderen Benediktinerklöstern und zwar mit Reichenau, St. Gallen und Pfäfers sowie in der alten alamannischen Kirche verbrübert. In der von Söbler (286) zum Jahre 805 angeführten Verbrüderung mit Reichenau heißt es: „Die Namen der Brüder vom Kloster, welches Tuberis genannt wird“ (nomina fratrum de monasterio, quod vocatur Tuberis). Es sind, wie auch bei den anderen Klöstern, Männer- und Frauentamen, hier im ganzen 85, wovon 25 romanische und nur 10 deutsche.

9) Vjh. Söbler, Alt-Schwäbischer Sprachschatz I. S. 1362.

10) Söbler I. 2861 — 1335 u. 1438 — 1444.

11) Hartmann I. Nr. 296.

Unter den 8 Verflechten ist gar kein Deutscher (335). — Im Vertheilungsverzeichniß von St. Gallen um 844 „beginnen die Namen der Tobrensischen Brüder“ (incipiunt nomina fratrum Tobrensiensium) mit einem deutschen Abt Rhiportus. Sibold bringt nur 45 Namen heraus, darunter wären nur 4 Deutsche, was für jene Zeit, nachdem Karl d. Gr. schon stark mit der Germanisierung in dieser Gegend eingeleitet hatte, unglaublich ist. Ich bleibe deswegen dabei, daß die folgenden 83 Namen, welche Sibold (336.) andeutungsweise rechnet, dazu zu zählen sind. — Im sogenannten „Buch der Lehenben“ von Pfäfers (liber viventium), welches Sibold nach 881 ansetzt, stehen ebenfalls „Namen des Klosters zum hl. Johannes in Tobris (nomina de monasterio sancti Johannis Tobrensis). — Endlich werden auch unter den Verbrüdeten der ältesten alamannischen Kirche „die Brüder im Tobrensischen Kloster“ erwähnt (fratres in Tobrensi coenobio.) Ihn gehörte aber Kaiserin im Einzigem gar nie zu Alamannien. Wohl aber wurde Carollus seit 918 bestimmt zum Herzogtum Alamannien geschlagen, indem Markgraf Berthard des ersten als Herzog in letzterem anerkannt wurde. Obgleich und die Zusammenstellung von Tuberis mit Pfäfers, St. Gallen, Reichenau und Alamannien sind zwar Zwecke für Tuberis in den vorzigen Gegenden, nicht aber in Kaiserin-Münster an der Trojer Gränge. Zugleich geht aber daraus hervor, daß Tuberis 918 noch existiert hat, als Rätien, in welchen es lag, zu Alamannien kam.

Ein weiterer Beleg für seine Lage geradezu in der alten Pfarre Hantweil kann in Folgendem gesehen werden. Es ist ein St. Johanneskloster gewesen. Nun wird (820) 5. Juni bei einer Schenkung „in Grunde Vinenna“ (heute noch „im Grunde“ zu Hantweil eine große Feldmark) als angenommen auch ein „Grundstück des hl. Johannes“ angeführt (constitit ex alla parte terra sancti Joannis).¹²⁾ Demnach gab es also bereits ein Gotteshaus St. Johann. Demunter kann gar wohl das Kloster Tuberis gemeint sein. Denn vom Kloster St. Gallen, das ebenfalls seinen Besitz in der Gegend hatte, wird am 6. Juli 804 derselbe Bestand auch nur bei einzigem Gebrauch (constitit descriptus terra sancti Gallonia).¹³⁾ Es ist dies leicht daraus ersichtlich, weil die Kloster ihren Besitz nicht an Solomun und Binsleite austreten und zu unmittelbarer Bewirtschaftung nur verhältnismäßig sehr wenig bestanden. Wenn man aber Sibold bei diesem Anlasse meint (352 und 353), es sei überhaupt nur fremder Kirchenbesitz beabsichtigt nachweisbar, so täuscht er sich. J. W. bezieht sich die Abgrenzung eines Tales des Klosters Schönbühl zu Hantweil „an die hl. Maria“ (in sancta Maria) zunächst auf die Marienpfarrkirche zu Hantweil und nur indirect auf die Marienkirche von Gur, zu der Hantweil seit 881 gehörte. Im 820 kommt auch die Kriainerbezeichnung sancti Klari und terra sancti Klarii zu Schlinz, also ein Grundstück des hl. Hilarius in Schlinz vor.¹⁴⁾ Sibold denkt hierbei entweder an die Hilariuskirche in Gur oder an die in Glarus (283). In Wirklichkeit ist es aber die Pfarrkirche in Schlinz, deren Kloster Patron offenbar der hl. Hilarius war. Damit wäre zugleich ein schon längst schwebendes Räthsel gelöst. Man sieht nämlich den hl. Fridolin, den Stifter des Frauenklosters Säckingen am Rhein um 500, als Gründer von Hilariuskirchen auf seinen Reisenstellen an. Zwei davon habe er in Rätien errichtet, eine in Gur, die andere in Glarus, dessen Land er seinem Kloster nach der bekannten Ur/us- und Landollitgende in Hantweil verschafft habe. Letztere ist wie unzählige andere eine ganz unvollkommene, verhältnismäßig sehr erschöpfte Tradition oder Ueberlieferung. Eine Hilariuskirche in Glarus ist vor dem 13. Jahrh. nicht nachweisbar; daß Glarus dem Kloster Säckingen gehörte,

12) Marteney I. Nr. 354.

13) Marteney I. Nr. 180.

14) Marteney II. Wehgang No. 4 u. I. Nr. 267.

nicht vor dem 11.; die Übertragung erst für das Ende des 9., die Zeit unseres Kaiser Karls III., glaubwürdig gemacht, d. i. etwa vierhalb Jahrhunderte nach Trithemius Leb.“ Auch der Name Marcus kommt wohl nicht von St. Maritus, sondern vom lateinischen glarus = Sand, Licht, Glanz, ebenso wie der Name des Berges Schwäbisch besetzt. — Nein, nicht Marcus, sondern Schlimm ist die zweite der von Trithemius in Ästien allenfalls gegründeten Hilariuskirchen und diese hievt schon im Beginn des 9. Jahrh. nachgewiesen.

So ist sich bei näherer Untersuchung eine jede von Säbler aufgestellte, immer und immer von ihm wiederholte Behauptung und Annahme in ihr nicht auf. Er stimmt mit mir nur darin überein, daß wahrscheinlich Carl d. Gr. als Stifter des Klosters Tubaris angesehen sei, weil es sich auf seine Zeit zurück verfolgen läßt. Während ich aber die Zeit bis zum Jahre 774 ausdehne, wo Carl mit der Eroberung des Langobardenreiches weltliche Herrschaft erlangte und von Italien zurückkehrte, nimmt Säbler nicht etwa, wie man meinen möchte (288), das Jahr 801 an, sondern die Zeit zwischen 785—788, wo Carl und zwar Ende November oder Anfang Dezember über die Alpen zog, bei welchem Anlaß die Stiftung von Tubaris oder Taufers im Bisthume erfolgt sein dürfte (320 u. 321). Aber vor der Unterwerfung Baierns 788 konnte Carl Gr., der im ganzen Frühling nach Italien und zurück zog, nie den Weg in Oden, wo der kürzeste und natürlichste über den Semmer durch Bischof ging, einschlagen. Möglich, daß er denselben das letztemal im Jahre 800 nahm; die Rückreise trat er aber über die Weiskalpen nach Gallen an. Säblers Zeitannahme würde nach jeder Richtung unmöglich. Für das Rheintal aber als Nachhause Karls d. Gr. bleiben noch dem Winter die Jahre 776, 780/81 und 786 frei.“ Ich halte das Jahr 776 für die Gründung des Klosters Tubaris als das wahrscheinlichste.

Den Untergang des Klosters sehe ich auf 936, daß es um 918 noch vorhanden gewesen sein muß, wurde aber bei den Verwüstungen mit der Ältesten alamannischen Kirche brennt. Aber es hat noch später existiert. Unter den Verwüsterten von Tubaris im „Buche der Lebenden“ von Pfäfers befindet sich auch ein Bischof Waldo. Es kann dies kaum ein anderer sein als Waldo I. von Gur (920—949). Er war von vornehmer Geburt, schon seit seiner Jugend eine bekannte und geachtete Persönlichkeit, der Hilfe des Bischofs Salomo III. von Konstanz, welcher als Berater vieler deutscher Könige, des letzten Karolingers Ludwig und Konrad I. beruht ist. Waldo sah gegen dreißig Jahre auf dem bischöflichen Stuhle zu Gur, ihm gehörten die Klöster Tubaris und Pfäfers als Besitztum, er focht für letzteres im Jahre 920 sogar einen glücklichen Prozeß zu Konstanz gegen St. Gallen aus, und er wird uns noch weiter begegnen. Daß dieser Inhaber der erwähnten Klöster auch als Verwalter in denselben steht, ist doch das Selbstverständlichsie von der Welt, Tubaris bestand demnach zu seiner Zeit noch. Aber gerade unter ihm ist es meiner Überzeugung nach zugrunde gegangen.

Sein Nachfolger Bischof Hartbert ließ nämlich um 950 die Güter des Bistums Gur, vom Desertalgaus angefangen, aufschreiben. Unter diesen finden sich die Pfarren Ranzwil, Nidens und Gluns mit ihrem Zugehör verzeichnet, aber vom Kloster Tubaris verläutet nicht mehr.“ Man beslagte sich aber schon früher Bischof Waldo I. von Gur im Jahre 940 beim neuen heusschen Könige Otto aus dem Nidischen Hause, daß „sein Bistum durch die beständige Räuberei der Sarazenen sehr vermindert“ sei (continua depredatione Saracencorum valde erat desolatum). Der König schenkte daher Gur am 8. April gleichsam zum Schadenersatz zwei königliche Kirchen, nämlich Glubenz im

15) Metfr. Herz, St. Trithemius, der Apostel Alamanniens. Zürich 1886.
 16) Böhmer-Bischofsbuch, Regesta imperii I., Innsbruck 1866, Nr. 168 f.
 17) Hefke, Codex diplom. I. Nr. 168.

Draufstall und St. Martin im Tale Schams mit allem Zugehör.“ Zu Wiesem gehörte aber schließlich auch Wetz und das ganze Montafon. Ein so großer Schabenerfolg im Draufstalgau ist wohl auch auf einen großen Verlust in denselben (Schloßen). Nun sind die Sarazenen tatsächlich weiter vom Mittelmeer aus über die Alpen durchs Rheintal herab sogar bis gegen das letztwärts hochgelegene Kloster St. Gallen und noch tieberwärts 956 nach Alamannien vorüber vorgezogen.¹⁸⁾ Dabei mußten sie durch den Draufstalgau ziehen, der sich über beide Seiten des Rheintals erstreckte, mußten Kloster Tuberis sehen und auf die reichen Klöster hatten sie es abgesehen. Sibold aber behauptet (290), daß die Geschichte keinen Einfall der Sarazenen ins Draufstall kennt. Das Kloster lag aber gar nicht im Draufstall, wohl aber im Draufstalgau. Bischof Hartbert erzählt 956 28. Dez. angefaßt der genannten Unglücksfälle (infortunia) von König Otto, welcher, aus Italien zurückkehrend, durch eigenen Augenblick sich von den durch den Einfall der Sarazenen gestörten Orten der Kirche Car überzeugte, nach dem Königshof Bregenz unterhalb Car nicht anderen Meßten.¹⁹⁾

Was mir aber besonders ausschlaggebend für meine Ansicht von Zeit und Ort der Unterganges von Kloster Tuberis dünkt, ist der Umstand, daß derselbe Bischof Hartberg von König Otto allen früheren Besitz der Kirche Car im Elßach unter dem Vorzeichen zurückverlangte und 952 und 953 auch tatsächlich wieder erhielt, weil diese Güter schon lange in gefahrloser Weise und mit Unrecht derselben abhanden gekommen waren.²⁰⁾ Deßwegen ist bekanntlich unweil. Entweder hat der Bischof tatsächlich von einem Kloster Tuberis und dessen Vintausch für die Güter im Elßach schon nichts mehr gewußt, was ich geradezu für ungläublich halte, oder er hat den mit der Vergangenheit nichtvertrauten König einfach beschwindelt. Im erstere Falle wäre mit dem Kloster auch schon die „Trabitanen“ verschwunden gewesen, in jedem Fall aber gab es damals kein Kloster Tuberis mehr. Von dem allem erwähnt Sibold auch nicht ein Wort; es wird gründlich verschwiegen.

Diesmit habe ich meine Behauptungen, soweit nur immer möglich, bewiesen und gerechtfertigt.

Was Sibold gegen den von mir angenommenen Standort des Klosters an Stelle der Ruine „Peibenburg“, in der österr. Spezialkarte noch mit „Ulmia“ bezeichnet, einwenbet (272 ff. 281, 331), ist wie das Bisherige ebenfalls völlig haltlos und den Benedictinerorden geradezu beschmend. Was zu einem Kloster Müllige hätte beizubehalten geblieben, der Parth wahrscheinlich nie zu einem dauernden Wohnort geblieben u. s. w. Solche Behauptungen sind nicht erst zu nehmen, wenn man die Lage des einzigen Augustinerklosters im weltentlegenen hohen Oberrheintal, die der Benedictinerklöster auf den Höhen von St. Georgenberg und Säben in Tirol aber gar jene des St. Katharinenklosters in der Wüste und auf dem Berge Sinai in Betracht zieht, wo die Mönche in Höhlen aus- und abgelaufen werden. Wenn diese und die Bergbewohner auf zahlreichem Felten und fast unerschöpflichen Schiffsfern sich Wasser zu verschaffen mußten und ebenso die auf der „Peibenburg“, so werden die einst auch nicht unpfeilichen Benedictiner von Tuberis, die gerade unterhalb die jumpfuge „lange Wiese“ und das Sommerabacklein hatten, außerdem in einer fruchtbaren und reichlichen Gegend wohnten, wohl auch nicht verdurftet und verhungert sein. Spricht doch Sibold selbst (302) davon,

18) Wehe I. Nr. 44.

19) Freytag, Ekkehardus Casus, St. Gallische Bistumslisten neue Folge 5 u. 6. 2. Teil. Nummer. Nr. 1478 ff. zu exp. 128.

20) Wehe I. Nr. 28: „locus . . . ab Italia redeundo invasione Saracenorum destructa ipso experimento didicit“.

21) Wehe I. Nr. 30 u. 31.

daß die Sage in Schluß im Sagadin für ein Kloster sehr ungünstig war, daß der Abt dieselben die Bewilligung erhielt, „wegen der Armut und der unerträglich ungünstigen Lage“ dasselbe nach St. Stephan bei Burgreis im Bisthago zu verlegen, und daß wieder bei St. Stephan „Wassermangel“ war, weswegen man das Kloster endlich nach Marienberg übertrug, wozu die Steine der Burg Kastellak benützt worden sein sollen. Alle diese Punkte liegen aber ungefähr doppelt so hoch als die Ruine „Heidenburg“ bei Stos; diese aber ist wieder um fast zweihundert Meter niedriger als Eintrachels, das gegenwärtig (anfangs Februar 1907) beinahe unterhalb Meter tief im Schnee liegt, während es gleichzeitig auf der „Heidenburg“ einer Hochfrage zufolge etwa 60 cm Schnee hat. — Erste Beobachtungen wurden an dieser Stelle nie vorgenommen; daher auch der Mangel an Funden ersichtlich.

Die heute fehlende Tradition von einem Kloster besaß einmal, Sie ist durch Geschichte und Sage über die „Heidenburg“ verdrängt worden. Dieser Name trägt das Andenken an „Heiden“, wie auch die Sarazenen oder Wokamenaner von dem Christen genannt wurden, und an die einstige „Burg“ der Ritter von Stos. Ubrigens waren ja auch Klöster besetzt. Abgesehen davon, äußert sich Özer in seinem Buch über St. Tridelin, daß „genugam Klöster und Erbkirchen, die historisch sind, von 10.—13. Jahrhundert verschwunden seien, ohne daß man ihre ursprüngliche Lage nachzuweisen verstände“ oder. Erst 1804 z. B. wurde auf Grund von Urkunden nachgewiesen, daß in der Nähe des Klosters Münster zu St. Maria um 1230 ein Chorherrnkloster und Alpenhospiz an der Westseite des Unteroil- und Osenpöschbergans gegründet ward. Dasselbe scheint sich nicht lange erhalten zu haben.²² In Jonkweil im St. Gallischen Bisthof Untertoggenburg, 796 Johanniskloster genannt, gab es zur Zeit des Klosters Tubaris um 908 oder 908 auch ein Benediktinerkloster, von dem ein Bisp. sieben Offiziale, ein Abt und eine Menge Priester bekannt sind, das aber bald wieder (paries) verschwand. Später findet man dort einen Bisp., auf welchem die n. Jonkweil baute.²³

Die Spielereien Sidlers mit dem Namen Tubaris, Tufes u. s. w. sind wertlos. Inbezug auf Existenz und Lage des Klosters „spricht daher alles, aber auch gar alles für Boverberg.“

3. Die weiteren Beweise Sidlers für Münster-Tubaris.

Alle Hauptbeweise, die Urkunden von 881 und 888, sowie die Verfräherungen sind zu meinen und nicht zu meines Gegners Gunsten. Dieser will nun einen unantastbaren Zusammenhang zwischen Kloster Tubaris und Kloster Münster herstellen. Derselbe nimmt er ohne jede Begründung an, der Bischof Waldo unter den Mönchen von Tubaris im Buche der Lehenben von Pfäfers sei nicht Waldo I. sondern Waldo II. (896—1002) von Ein gewesen. Hierdurch soll das Dasein von Tubaris noch ins 11. Jahrhundert herabgerückt werden (240, 292, 330). Von diesem Waldo II. aber, der nur wenige Jahre regiert hat, weiß man heute wie gar nichts; er kommt gegenüber einem Waldo I., dem Tubaris und Pfäfers gehörte, gar nicht in Betracht; Sidlers tut ihn mit ein paar Zeilen ab. Die Legit zu charakterisieren, in der sich Sidler bei dieser Frage ergreift (240), will ich unterlassen.

In der Sitzungshöhe von 1886 hat dann Sidler zum Beweise der Identität des Klosters Tubaris oder seiner Umwandlung ins Frauenkloster Münster schon

²² Berth. und Wittell 1904 S. 237.

²³ Kramm, St. Gall. Misc., n. F. n. 2. 2. 1. 100.

im 11. Jahrb. mit dem ältesten Abtissinnen-Katalog, beginnend mit einer Maria Adelheid v. Jänzenberg im Jahre 1000, vorgehalten. Auf meinem Nachweis, daß dieser nur eine Fälschung ist, schrieb Söbber und jetzt nach zwanzig Jahren liest man bei ihm (218.) fast verächtl.: „Da Münster erst zwischen 1150 bis 1160 zur Abtei erhoben worden war, (— Würgens auch unermessen! —) so kann begründlich der Abtissinnen-Katalog bei Hilinus (Halvonia sacra), welcher auf 1000 zurückgeht, vor 1160 auf Abtheil keinen Anspruch erheben; er enthält aber auch (und noch genug nachweisbare Fehler u.“ — Es ist dies wieder ein Beispiel für den Wert gewisser Traditionen oder Überlieferungen.

Eine ungemein wichtige Rolle spielt für Söbber ein Pergamentbüchlein in lateinischer Sprache, die Weihebriefe des Klosters Münster in Regesten enthaltend (202). Darin heißt es: „Und zum ersten: Im Jahre 1087 ist dies Gotteshaus, welches Tabula (— nicht Taberna, wie Söbber behändig schreibt! —) genannt wurde, von dem ehrwürdigen Bischof Flopert von Cur am 14. August eingeweiht worden zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi, des segnerichsten Kreuzes Gottes, der Selbigen Maria und des hl. Johannes Bapt. u.“ Die Schrift dieses von einer Hand geschriebenen Büchleins, welches wohl ein dagesendmal zur Verwertung kommt, wird nach Söbber (269) von Söbber, dem Herausgeber des Schwabingerischen Urkundenregisters u. s. w., im 12. oder 13. Jahrb. verlegt, nach S. 226 stammt sie „angeblich aus dem 14. Jahrb.“ und schließlich weist Söbber selbst nach, daß es eine Entrogung zum Jahre 1457 enthält, also nicht vor diesem Jahre geschrieben sein kann, „da die Schrift entziehen der zweiten Hälfte des 15. Jahrb. angehört und p. 9. die Weihe von 1000 nicht mehr erwähnt ist.“ Man schwankt also aber irrft vielmehr im Alter dieser Schrift um zwei bis drei Jahrhunderte. Daraus kann man schließen, welche Irrungen erst bei Sammlern, Katalogen und Sculpturen auf gewissen Seiten vorkommen können.

Wie vermerkt aus Söbber dieses Büchlein? In der Einleitung desselben heißt es: „Summa aller Abtisse dieses Klosters und der darin befindlichen Klöster, wie sie aus den Privilegien und gesammelten Rechten, welche im Besitze des genannten Klosters sich befinden, kopiert, entnommen und zusammengetragen wurden, nachdem gedachtes Kloster nach dem Brande reformiert und reorganisiert worden war“. Hiermit folgt wie oben: „Und zum ersten u.“ Diese Einleitung, welche offenbar vom Schreiber des Büchleins im 15. Jahrb. herrührt, bezieht Söbber, nach Brand, Reform und Reorganisation anbelangt, auf die Zeit vor 1087. Er verweist den ganzen Gehalt des Buchleins gar nicht und kommt an zahlreichen Stellen (292, 295, 307, 328 u. 330) dazu, diesen Klosterbrand dem verheerenden Einfall des Herzogs Welf nach Oberrieten im Jahre 1079 zuschreiben, monach derselbe vor der Zerstörung stehend und demselben vorgebrungen und mit Weite beladen durch Flammernung abgezogen sei, natürlich daneben noch den Seitenschießer ins Münsterthal machend, um dort Tabernis in Brand zu stecken.

Auf diese Klöster wäre nicht der Wöhe wert eingezogen, wenn sie nicht in allen Fällen vorgebracht, geglaubt und immer als festum hingestellt würde. Die Sache verhielt sich in Wirklichkeit so: Es war in der Zeit des Investiturstreites und des Kampfes zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Herzog Welf stand auf päpstlicher Seite. Er residierte damals in Ravensburg. Die Grafen von Oberrieten aus dem Hause Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) waren auf Seite König Heinrichs. Man sprach Ende 1078 der Bischof von Cur. Um bei der Heimkehr dazwischen der päpstlichen Partei zum Siege zu helfen, unternahm Herzog Welf vor dem 6. Febr. 1078 durchs Rheintal einen Kriegszug dahin, schlug seine Gegner, zwang sie auf seine Seite und kehrte, auf dem Rückzuge noch eine Klause erfindend, segreich und bewelbend heim, d. h. auf demselben Wege, den er gekommen war. Der schwäbische König Gerhart, der damals lebte und

und davon erzählt, weiß nichts von einem Zuge über Bisternberg, nach Sickingen, der Reichsrichtersreiter des Bistums Gur, nimmt keinen solchen an. Wie wäre er auch im Februar, wo man wenigstens über einen mehr als 2000 Meter hohen, in Schnee und Eis ausgehenden Pfad hätte marchieren müssen, möglich gewesen? Und warum? Da im Sagadin und Ober-Bischgau die Parvignosen Welfs, die Herren von Tarasp, das Liebergewicht hatten. Dieser Zug dahin ist eine pure Erfindung und natürlich auch die Verherrlichung des Klosters Tubert-Wünster, das nach meiner Überzeugung gar nicht existierte. — Brand, Reformation und Rekonzilierung des Klosters Wünster gehören einer dem Schreiber des Pergamentbüchleins nahen Zeit an. Wir wissen z. B., daß im Jahre 1383 zu „Tuvras“ d. h. Taufers im Bischgau ein großer Brand war, und deshalb besand sich auch ein Kloster des Johanniterordens. Am 18. Juli 1440 wurde die St. Nikolauskapelle zu „Taufers“ rekonziliert, worunter freilich das heutige Langlaferer zu verstehen ist. Zehn vorher bekundet sich der Bischof in Wienberg und beurkundet, daß er am 27. Juli Kirche und Friedhof in Martell rekonziliert habe“. Taufers-Wünster liegt jetztagen auf dem Wege zwischen beiden. Wie leicht ist es also möglich, daß die Dinge in jenen Zeiten geschehen sind und daß eine Verwechslung stattgefunden hat.

Sehen wir uns nun noch die angebliche weitere Tatsache an, daß Bischof Norbert von Gur das Weidethaus Wünster, welches damals „Tubris“ genannt worden wäre, am 14. August (15!) 1087 geweiht haben soll. Dieser Bischof (1079—1088) war von einem sehr vornehmen Geschlechte Oberbayerns und vorher Dompropst in Regensburg. 1088 gründete er in seiner Heimat das Kollegiatstift „Fribach“ oder „Fahach“. 1085 besand er sich als Anhänger Kaiser Heinrichs IV. zu Deutschland, in Mainz z. B. und in seiner Heimat. In demselben Jahre wurde er von der päpstlichen Partei gebannt und für abgesetzt erklärt. Sickingen glaubt, daß er nach Klaus in Gur gar nicht mehr aufgenommen worden, in sein Kollegiatstift zu Hause sich zurückgezogen habe und dort 1087 gestorben sei. Söbier aber, der Sickingen bald blümlings folgt, bald ebenso blümlings und willkürlich von ihm abweicht, je nachdem ihm etwas taugt, wie z. B. grade die Tubert-Wünster-Mythe, aber nicht, erklärt unerschrocken (306): „Norbert wurde in Gur als Bischof nicht anerkannt und nahm deshalb seinen Sitz auf den bischöflichen Gütern im Wünstertal, wo er, um die Armenunterstützung unbestimmt, bischöfliche Funktionen ausübte, wie z. B. am 14. August 1087 das Kloster Wünster-Tubertis einweihete. Norbert starb im folgenden Winter am 27. Jänner 1088 in Fahach (bei Rumau in Bayern), wo er im Jahre 1083 ein Kollegiatstift gegründet hatte. Nach mehr als einem Jahre folgte Ulrich II. von Tarasp auf dem bischöflichen Stuhle von Gur 1088.“ — Norbert, der Anhänger des Kaisers, der Gebannte, wird sich in die Gegend zurückgezogen haben, wo die Parteigänger des Papstes, die Herren von Tarasp, übermächtig waren, wozu einer sein Nachfolger wurde bis 1096, den dann Söbier zu den eigentlichen Gründern des Frauenklosters Wünster rechnet!

Es ist kein Zweifel: die Nachricht aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrs, also gegen 400 Jahre später, von der Weihe des Klosters „Tubris“ d. h. Wünster am 14. Aug. 1087 hält nur der Kritik nicht stand und ist historisch wertlos, damit aber auch Söbiers krausprossig festgehaltene Annahme, daß Kloster Wünster früher „Tubris“ oder „Tubertis“ gewesen.

Es gibt einfach vor dem Jahre 1157 keine irgendwie beglaubigte Urkunde über die Errichtung des Benediktinerinnen-Frauenklosters

24) Weidw-Berichte auf Nicol. III. 168, Nr. 570 u. 587.

25) Sagen. Magler, Gesch. Bayerns I. 529 u. 530.

Münster. Söbler selbst sagt (293 u. 310): „Im übrigen muß und darf angegeben werden, daß das Kloster Münster in der Urkunde von 1157 das erstmalig unter diesem Namen erscheint, daß von dieser Zeit an Münster der offizielle Name ist, daß Münster selber ein Frauenkloster blieb und daß neben und von diesem getrennt das Dorf Tuberis (Tasfers) auftritt.“ — Wie wir aber bemerken haben, hat es zu Tasfers im Bisthümgen nie ein Benediktinerkloster Tuberis aus der Zeit Karls d. Gr. gegeben und geht das Frauenkloster Münster, welches nie einen anderen Namen führte, höchstens bis ins Ende des 11. Jahrh. und zwar in die Zeit zwischen 1089—1096 zurück, während es urkundlich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in Erscheinung tritt. Die Gründer des letzteren sind die Herren von Tarasp, möglicherweise schon Ulrich Bischof von Gur (+ 1066) und dessen Bruder Eberhard von Tarasp, sicher aber beider Großneffe Ulrich (+ 1177), welcher ausdrücklich erst „Stifter“ genannt wird. Sie stellten ihre Gründung aus, sie, und nicht die Bischöfe von Gur aber in deren Namen, waren auch die Bischöfe derselben. Die Kirche Gur selbst dankt vor allem den Tarasern ihren reichen Besitz in jener Gegend, den Söbler sich nicht erklären kann, und nicht den Karolingern. Hierbei wird eine Persönlichkeit bisher immer falsch eingezeichnet und behandelt, nämlich von Söbler, ich meine den Bischof Egno von Gur (1160—1186.)

Dieser mochte aus neu gegründete Kloster Münster ebenfalls viele Vergabungen in der dortigen Gegend. Söbler nennt ihn seiner Abstammung nach, hierin wieder einmal Söblier folgend, beständig „von Ehrenfels.“ Dieses Prädikat ist ebenso unhistorisch, als etwa das v. Ramschroeg für Bischof Walde L. von Gur oder v. Montfort für Bischof Ulrich aus dem Hause Tarasp. Das letztgenannte weiß selbst Söbler nicht. Die Wälen v. Ehrenfels sind eine nicht vor dem 14. Jahrh. vorkommende Linie der Herren von Schauenstein bei Lauff, welche sicher keine Wäler im Bisthümgen zu vergeben hatten. Bischof Egno gehörte zweifellos auch zur Familie der Herren von Tarasp oder der von ihnen damals schon sich abweisenden Wälen von Rasch. Für diese Abstammung spricht sein Name, welcher nach Ulrich der häufigste in der Familie ist, es spricht dafür sein Güterbesitz im Bisthümgen und Unterengadin, seine Vergabung an Münster, die Söhlung der Tarasern, die häufige Verbindung mit ihnen in verschiedenen Familienangelegenheiten und endlich, daß er sich in der späteren Zeit, als ihm in Gur ein Bisthümliches angeteilt wurde, auf seine Wäler und nach Münster zurückzieht (316), wo er wahrscheinlich auch gestorben ist. Söbler list ihn aber bereits 1170 sterben, ebenso seinen Verwandten Eberhard von Tarasp schon vor 1178; er verlegt Ereignisse, Kämpfe, Vergleiche und Friedensbeschlüsse allen Urkunden gemäß vor diese Zeit auf die Jahre 1160, 1161 und 1164 (269, 298, 304 und 345), statt zwischen 1177—1186, in welcher letzteren Jahre erst, aber halb darnach, Bischof Egno starb.²⁰

Auf verschiedene andere Unrichtigkeiten bei Söbler will ich nicht mehr eingehen. Er zeigt sich weder in der Quellenforschung noch stollischen, am wenigsten aber in der vorantberiglichen Geschichte benachtert.

Jetzt bleibt nichts weiter mehr übrig, als noch die im Frauenkloster Münster bis auf den heutigen Tag lebende Tradition einer Gründung durch Karl d. Gr. und die damit in Zusammenhang stehenden Allerheiligen, welche Söbler als in der Herausgabe begriffen anzusehen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Aber den höchst fraglichen Wert je mancher Tradition, Sage und

²⁰ Egno, Geschichte Kreis I. 212. — Gschlern, 90 — 92; cod. post. Nr. 57 S. 64. — Wehr I. 142 u. Nr. 154.

Sage die ich schon bisher allerlei vorgebracht werden. Es handelt sich dabei immer darum, einen historischen Kern auszufühlen.

Von Kloster Tuberis (siehe nunmehr 101. Kap.) ist Baurberg angeführt bei und im Jahre 838 gestiftet worden. Seitdem sind halb tausend Jahre verstrichen. Bischof Hartbert von Gur hat schon um 932 so, als ob er nichts mehr davon wisse. Die Bischöfe vergabten die Klostergründer später meist aus Tauskapitel. Der noranbergische Ort Tuberis oder Tuores nimmt nach dem Untergang des Klosters natürlich immer mehr an Bedeutung ab, ja er gerät bei Gur selbst allmählich in Vergessenheit. Dafür erhebt sich vielleicht schon mit Ende des 11., sicher aber um die Mitte des 12. Jahrh. in unmittelbarer Nähe des thüringischen Tuberis, Tuberis oder Taufers im Harzgebiet ein Kloster, Monasterium oder Münster genannt. Wenn nicht gerade zu dem Ursprung, so doch zu dem Ausflutern desselben gehören unter anderem auch zwei Bischöfe von Gur aus dem Hause Lantorp, Ulrich und Egino. Letzterer ist gut lateinisch gekostet und ein treuer Anhänger des gewaltigen Friedrich Barbarossa. Dieser läßt im Jahre 1145 sein Verbot Karl d. Gr. durch seinen Papst Paschalis III. für heilig erklären, die Verlegung desselben anzufehlen und so starrt dieser Heilige noch heute zum 28. Jänner im Kalender. In Gur befinden sich Urkunden und Tradition über ein Kloster Tuberis, welches das Bistum von einem Kaiser Karl erhalten hat. Im Gedächtnis der Herrlichkeit blieb nur einer dieser Namen haften, nämlich Kaiser Karl d. Gr. Die Reminis von osarisch. Welter Tuberis war verloren gegangen. Weiß heute in Baurberg jemand davon, geschweige in der Schweiz und Tirol? Was für Gelehrte und Forscher ist in die jüngsten Zeiten etwas hinüber? Bei Tuberis-Taufers aber stand ein St. Johannes-Benedictinerinnenkloster. Ist es nach allem angeführten ein Wunder, daß sich die ganze Tradition auf dieses Übertrag, daß hier Karl d. Gr. als Stifter betrachtet und verehrt wurde? Ich bin aber sehr davon überzeugt, daß keine Tradition und kein Überbleibsel sich als über das 12. oder 13. Jahrh. hinaus gehörig nachweisen läßt; deswegen bleiben sie noch immer alt und unwirksam genug. Langobardisch-romanische Bauten gehen noch weit ins Mittelalter herunter, die Statue Karls d. Gr. in Münster gehört nach Berners höchstens dem 12., wahrscheinlich aber erst dem 13. Jahrh. an. Ebenso wird es sich mit dem Gemälde verhalten. Das Altäre Ucharian mit Bildern stammt vom Jahre 1394. Die Inschrift, die es enthält: „Der selige Karl ließ das Kloster bauen, welches „Münster“ genannt wird“, ist höchst unwichtig und wertlos (285 ff.).

So bleiben nur noch Buchdeckeln übrig mit einem „Teil des Evangelii von Bischof Bernhart (800 - 814) und ein aus der Zeit Karls d. Gr. stammendes Stück mit Episteln und Evangelien“. „Das Altäre Reptsformator Karls d. Gr.“ geht, dem Charakter der Schrift entsprechend, offenbar wieder nur auf die zweite Hälfte des 12. Jahrh. zurück. (286 u. 287). — Verwendung alter Schriften zu Buchdeckeln findet man in allen Archiven und Bibliotheken. Es ist dies nur ein Beweis vom geringen Nachdruck und der geringen Wertschätzung solcher literarischer Denkmale in späteren Zeiten. Schätze wie Solter daraus zu ziehen, dürfte sonst wohl niemandem einfallen. Während ich dies niederschrieb, ging folgende Nachricht durch die Zeitungen: „Der Bibliothekar des Kaiserjägerregiments Stams in Tirol sandte an den Rektor der Wiener Akademie der Wissenschaften und Universitätsbibliothek für altgermanische Philologie an der Wiener Universität, Herrn Dr. Viktor Jant, ein Werk zur Untersuchung, dessen Einband eine alte Handschrift zu sein schien. Dr. Jant stellte fest, daß die verwendete Handschrift ein wertvolles Bruchstück „des Heiligenschrift“ des Tübinger Rudolf von Gans aus dem 12. Jahrh. ist.“¹¹⁷ Soll vielleicht daraus geschlossen werden, Kloster Stams habe im 12. Jahrh.

schon bestanden oder gar Rudolf von Ems sei sein Stifter? Die Gründung des Klosters fällt erst zwischen 1271—1284. Von der Handschrift aber sage ich, ohne einen Buchstaben hierzu gesehen zu haben: sie gehört höchstens der ersten Hälfte des 13. und nicht dem 12. Jahrhundert an, weil in diesem Rudolf von Ems noch keine Bekanntschaft machte. — Im Kapuzinerkloster zu Klaujen in Tirol befindet sich auf einem Pergamentblatt ein Bruchstück der Nibelungenklage.²⁸ Was würde man Söhler daraus schließen? Vielleicht, daß dieses Kapuzinerkloster schon im 13. Jahrh. bestand, aber ein anderes an seiner Stelle!

Was es mit unzahligen Traditionen für ein Verwandts hat, hierzu sollte Söhler doch auch wissen, habe ich ihm doch über dies und anderes in unserer Zeitungsreihe bereits Aufklärungen gegeben. Die älteste Abtissinnenträge des Klosters Münstereifel ist doch auch ein solche Tradition wie die von Karl d. Gr., ebenso die Erwerbung von Glarus für Kloster Säckingen durch Vermittlung des Hl. Fritholin. Diese Sage entstammt der Legenda aurea Sanctorum Nr. 429 in der Bibliothek Casselens. — Der hl. Gerold in Dorarberg hat nie existiert und doch gibt ihm die Legende aber Tradition noch zwei Söhne, nimmt dem dortigen Klosterlein seinen alten Namen Frisien, bringt ihm statt dessen den Namen St. Gerold auf und macht endlich noch einen besondern Wallfahrtsort zu diesem Heiligen daraus. Eine ebenso verlässliche Tradition (auch aus dem Refektorium) erzählt dem Martyrer, indem sie ihm vom am 31. Jänner 884 in den Polsterer Wälden von einem wilden Bären mit einer Sense den Kopf abschlagen läßt, weil er ihnen diese heucheliche Arbeit an einem Sonntag verrichten haben soll; der 31. Jänner war aber damals gar kein Sonntag. Kloster Waldsunn bei Rastweil hat aber seinen Ursprung ebenfalls eine erfundene Überlieferung, ohne Weiteres. Schon vor zwanzig Jahren habe ich Söhler aus Doumanns Geschichte des Altklo, wo vielerlei davorgetragen zu finden ist, erzählt, daß die ehemaligen Kapuziner-Grimiten in Remmungen die Gründung ihres Klosters vor die Gründung der Stadt hinauf verlegten und doch den Stadtrat als ihren Stifter anerkannten. Die Stadt bestand schon im 12. Jahrh., der Kap.-Orden aber wurde erst 1266 ins Leben gerufen. — Im Kanton der Schweiz liegt ein Ort Münster. Nach der Legende von 1521 hätte es zur Zeit des hl. Ursicht, Gründers des gleichnamigen Ordens, † 543, durch einen Grafen Hugo von Langburg ein Kloster bekommen, wobei der Heilige auf Bitte des Grafen Mönche sandte. So sei das Benediktinerkloster Beromünster damals entstanden. Seit 1903 erschien ein Urkundenbuch über dieses Stift.²⁹ In der Einleitung dazu sagt der Herausgeber, daß es in Münster nie ein Benediktinerkloster gegeben, alle Angaben hierüber haltlos und deswegen gewisse Urkunden, wovon eine vom Jahre 810, in dem Codex Beronensis gar nicht aufzuführen seien. Es existierte höchstens nämlich nur ein im 10. u. 11. Jahrh. gegründetes Kollegiatstift.

So wie bei den angeführten Fällen sieht es auch mit dem Wert der Tradition über die Gründung von Münster-Lubert durch Karl d. Gr. aus. Ich schließe mit den Worten Söhlers (1832) in entsprechender und vollaus berechtigter Anwendung: „Während also nicht dafür spricht, daß die karolingische Stiftung im Münsterial ja schon ist, finden wir dagegen missverständliche Gründe für Lubert in Dorarberg.“

Darmit ist die ganze Frage für mich auf immer gelöst, entschieden und abgetan.

28) Forschungen und Mitteil. 1904 S. 302.

29) Der Geschichtsfreund. Jahrb. Berlin der [der] Zeit v. 34. S. 161/162 S. 34 ff.

**ZOBODAT -
www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-
Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahres-Bericht des
Vorarlberger Museum-Vereines

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: 44

Autor(en)/Author(s): Zösmair Josef

Artikel/Article: [Noch einmal Kloster Zuberis in Vorarlberg 13-30](#)